

Hermann Thissen
Stadtverordneter
Zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters
der Stadt Wassenberg

Wassenberg, den 21. Mai 2015

Bürgermeister
Stadtrat

nachrichtlich
Landrat
Presse

Beanstandung zum Entzug des Rederechtes am 19. März 2015

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

in der letzten Ratssitzung am 19. März 2015 wurde mir von Ihnen zu TOP 13 das Rederecht entzogen.

In diesem Zusammenhang habe ich mit Schriftsatz vom 15. April 2015 den betreffenden Ratsbeschluss beanstandet.

Mit Schriftsatz vom 6. Mai 2015 haben Sie meinen Widerspruch ablehnend beschieden und Ihre Entscheidung zum Entzug des Rederechtes begründet.

Für die Erstellung des Bescheides danke ich Ihnen.

Als Begründung geben Sie an, dass Sie es für angebracht hielten, der Gefahr vorzubeugen, dass ich, anl. meiner ordentlichen Wortmeldung, möglicherweise abwertende Äußerungen zur Person der Wehrleiters tätigen könnte.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Für das Rederecht des Mandatsträgers besteht keine gesetzliche Regelung, es gehört zu den hergebrachten demokratischen Gewohnheitsrechten.

Zu einem funktionierenden Gemeinderat gehört das lebendige Wechselspiel von Rede und Gegenrede, um im Ergebnis schließlich zu einem artikulierten Gemeindewillen zu kommen¹.

Das bedeutet, dass der von Ihnen angewandte präventive Entzug des Rederechtes im Demokratieprinzip gar nicht vorgesehen ist!

Sofern im Redebeitrag die von Ihnen befürchteten abwertenden Äußerungen enthalten wären, ist Nachhinein ein strafrechtliches Vorgehen (§ 185 StGB) angezeigt.

¹ Grunke, A., Zehrfeld, S.: Das ehrenamtliche Mandat in der kommunalen Selbstverwaltung. Stellung, Rechte und Pflichten.

Ausweislich des von mir eingereichten, und nunmehr als Anlage zur Niederschrift im Bürgerinformationssystem veröffentlichten Schriftsatzes, sind dort keine "abwertenden Äußerungen" enthalten.

Die Gefahrenprognose, auf dem sich Ihr präventiver Entzug des Rederechtes stützte, dass durch meine Nennung der bislang vom Wehrleiter im Feuerwehrdienst dargelegten disziplinarrechtlichen Vorgehensweise eine konkrete Gefahr für ihn als Ehrenbeamter und Verantwortlicher für die Freiwillige Feuerwehr und seine Stellung in der Öffentlichkeit gegeben sein könnte, war zudem unzutreffend und somit bleibt Ihr Entzug des Rederechtes insgesamt fehlerhaft.

Meine Nennung des vom Wehrleiter initiierten Disziplinarverfahrens (Az.: 1 K 822/11), kann schon deshalb keine "abwertende Äußerung" darstellen, da diese Tatsache allgemein der Öffentlichkeit zugänglich war und ist.

Das vom Wehrleiter geführte Disziplinarverfahren gegen einen Angehörigen der Löschgruppe Birgelen wurde vor dem Verwaltungsgericht Aachen entschieden. Somit ist der Gesamtsachverhalt der Öffentlichkeit zugänglich, denn:

- Gerichtliche Urteile werden "im Namen des Volkes" verkündet. Aus diesem Grund sind Gerichtsverhandlungen in der Regel öffentlich, das heißt jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit als Zuschauer an einem öffentlichen Gerichtstermin teilzunehmen².
- In der NRW-Rechtsprechungsdatenbank stehen der Öffentlichkeit alle Entscheidungen der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung. Noch nicht in der Datenbank verfügbare Entscheidungen können von jedem Bürger unmittelbar online bei den zuständigen Gerichten anfordert werden³.
Alleine im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind in der NRW-Rechtsprechungsdatenbank bislang 21837 Entscheidungen eingestellt.

In Ihrer Funktion als Sitzungsleiter fordere ich Sie daher auf, zukünftig die Einschränkung des Rederechtes ausschließlich auf der Grundlage einer entsprechenden Befugnisnorm vorzunehmen.

Zur Einschränkung des Rederechtes und mithin des Demokratieprinzips "kommunalpolitischen Gepflogenheiten" heranzuziehen, ist schlichtweg unzulässig.

Eine weitere rechtliche Prüfung des Sachverhaltes behalte ich mir ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen



² Z.B. Landgericht Köln, <http://www.lg-koeln.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php>

³ <http://www.justiz.nrw.de/Bibliothek/nrwe2/index.php>

Hermann Thissen
Stadtverordneter
Zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters
der Stadt Wassenberg

Wassenberg, den 21. Mai 2015

Bürgermeister
Stadtrat

nachrichtlich
Presse

Stellungnahme zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 19. März 2013

hier: Anlage 8, Stellungnahme des CDU-Stadtverordneten Weyermanns anl. seiner Ablehnung zum Beitritt "Bündnis gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg"

Sehr geehrter Bürgermeister Winkens,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die vom Stadtverordneten Weyermanns erstellte Stellungnahme beinhaltet einen schwerwiegenden Fehler.

Stadtverordneter Weyermanns stützt in seiner Stellungnahme seine Ablehnung zum Beitritt auf die **absoluten** Zahlen rechtsextremer Straftaten in den Kommunen des Kreises Heinsberg.

Von den -9- aufgelisteten Kommunen nimmt Wassenberg lediglich Platz 6 ein.

Aufgrund dieser Platzierung von Wassenberg stuft Stadtverordneter Weyermanns die Aussage von Frau Meurer, Wassenberg als "*Brutstätte des Rechtsextremismus*" darzustellen, als "*nicht zu überbietende Unverschämtheit*" ein.

Dieser Rückschluss beinhaltet einen Denk-und Rechenfehler, denn:

Unzweifelhaft steht fest, dass Straftaten von Menschen begangen werden.

Um einen aussagekräftigen Rückschluss zu ziehen, muss man folglich die Anzahl der Straftaten im Verhältnis zur Einwohnerzahl betrachten. Stadtverordneter Weyermanns vergleicht in unzulässiger Weise Äpfel mit Birnen.

Führt man diesen erforderlichen Rechenschritt durch, nimmt Wassenberg, nach Heinsberg und Hückelhoven, Platz 3 der Rangliste rechtsextremer Straftaten im Kreis Heinsberg ein.

An dieser Stelle ist die grundsätzlich ablehnende Haltung der Wassenberger CDU gegenüber Belangen ausländischer Mitbürger in Erinnerung zu rufen:

Anl. der gesetzl. Änderung des Bleiberechts im Jahre 2009 hat die evangelische Kirchengemeinde an den Rat einen Bürgeranregung gerichtet, die beinhaltete, eine Resolution für die effektive Gewährleistung des Bleiberechts zu verabschieden.

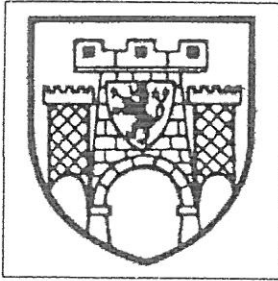
Als einzige Reaktion der Wassenberger CDU durch dessen Fraktionsvorsitzenden Dohmen hierzu war seine Anregung "*... solche Anträge künftig nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen.*"

Quelle: TOP 8, Niederschrift über die 1. Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 24. November 2009

Danach hat man im Rat von der Bürgeranregung nie mehr etwas gehört.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen



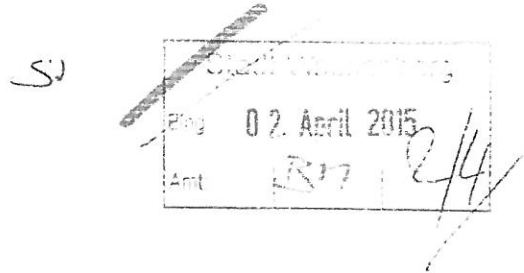
Heimatverein Wassenberg e.V.

gegründet 23. Oktober 1897

Vorsitzender: Sepp Becker, Sendesweg 20, 41849 Wassenberg
 ☎ 02432 7932 - Email: sepp.becker@gmx.de
 www.heimatverein-wassenberg.de

Wassenberg, 2015-03-31

An den
 Bürgermeister der Stadt Wassenberg
 zur Weiterleitung an den Rat
 Roermonder Straße
 41849 Wassenberg



Antrag gemäß § 25, Abs.1 GO

Benennung von Straßen und Plätzen etc. nach Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Wassenberg verdient gemacht haben

Hier: Änderung von Fristsetzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Wassenberg!

Am 16.11.2000 wurde in der 10. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg beschlossen, dass Straßennamen nach Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Wassenberg verdient gemacht haben, soweit der Todestag mehr als 40 Jahre zurück liegt.

Hiermit beantrage ich, dass diese Frist von 40 auf **3 Jahre** gesenkt wird.

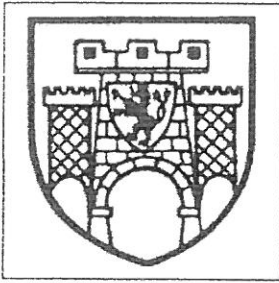
Begründung:

Straßen und Plätze in unserer Stadt sollten nach Persönlichkeiten benannt werden, die der Bevölkerung unserer Stadt noch in guter Erinnerung sind (z.B. Professor Heribert Heinrichs oder Hanns Heidemanns).

In Erwartung Ihrer Zustimmung verbleibe ich
 mit freundlichem Gruß

Sepp Becker
 Vorsitzender

des Heimatvereins Wassenberg e.V.



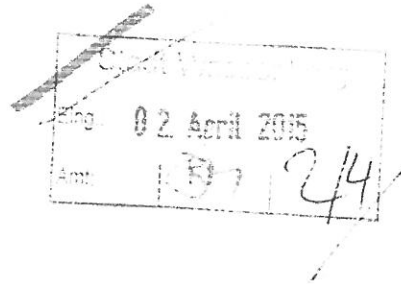
Heimatverein Wassenberg e.V.

gegründet 23. Oktober 1897

Vorsitzender: Sepp Becker, Sendesweg 20, 41849 Wassenberg
☎ 02432 7932 - Email: sepp.becker@gmx.de
www.heimatverein-wassenberg.de

Wassenberg, 2015-03-31

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
zur Weiterleitung an den Rat
Roermonder Straße
41849 Wassenberg



Antrag gemäß § 25, Abs.1 GO
Gestaltung des Geländes neben der Synagogengasse
Hier: Errichtung einer Gedenkstätte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor einiger Zeit ist mit Ihnen abgesprochen worden, eine Gedenkstätte in Erinnerung an die zerstörte Synagoge und die jüdische Gemeinde in Wassenberg zu errichten.

Ich bitte hiermit um Zusage bzw. um Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg, dass die Gedenkstätte gemäß Planung erstellt werden kann.
Auch möchten wir als Heimatverein mit dem Arbeitskreis „Jüdisches Leben in Wassenberg“ in die Planung und Ausführung einbezogen werden.

Begründung:

Der Heimatverein regt an, diesen Ort zu gestalten und hat bereits mehrere Ideen erarbeitet, wie diese Gestaltung aussehen könnte.

In Erwartung, dass aufgrund einer kurzfristig angesetzten Beratung mit Ihrer Zustimmung zu unserem Vorhaben in Kürze mit der Umsetzung unseres Vorhabens begonnen werden kann,

verbleibe ich mit freundlichem Gruß

Vorsitzender
des Heimatvereins Wassenberg e.V.

Markus Schnorrenberg
Mitglied im Rat der Stadt Wassenberg

Waltraud Kurth
Mitglied im Kreistag des Kreises Heinsberg

41849 Wassenberg, 2015-04-27

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
zur Weiterleitung an den Rat
Roermonder Straße
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 07. Mai 2015
Amt: | RA | 2 | 3

Antrag zum Bau eines Busparkplatzes
Hier: Tagestourismus

✓ H. H. H. H. H.
✓ " H. H. H. H. H.
H. H.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Wassenberg!

Für Busse, die „Tagestouristen“ in unsere Stadt bringen, besteht zurzeit keine Parkmöglichkeit im Innenstadtbereich. Diese Busse parken dann zum Ein- und Aussteigen auf der Straße und stellen somit Verkehrshindernisse dar.

Wir könnten uns vorstellen, einen entsprechenden Parkplatz für diese Busse in der Nähe der Begegnungsstätte oder auch an der Parkstraße einzurichten.
Von dort aus wären gute Möglichkeiten gegeben, viele Menschen in die Innenstadt von Wassenberg zu bringen – also auch einen Beitrag zur Innenstadt-Belebung zu leisten.

Deshalb bitten wir um Überprüfung der Machbarkeit und die Einstellung entsprechender Mittel in die zukünftigen Haushalte. Dazu wären Fördermittel ausfindig zu machen und zu beantragen.

In der Hoffnung auf eine positive Entscheidung verbleiben wir
mit freundlichem Gruß

Markus Schnorrenberg

Waltraud Kurth

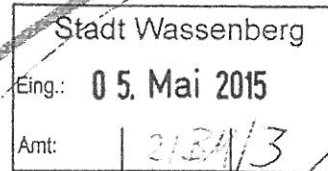
Hermann Thissen
Zweiter ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Wassenberg
SPD-Stadtverordneter
Lambertusstraße 44
41849 Wassenberg

Wassenberg, den 4. Mai 2015

Hermann Thissen - Lambertusstraße 44 - 41849 Wassenberg

Rat der Stadt Wassenberg
Bürgermeister Winkens
Stadtverwaltung

Gegen Empfangsbekanntnis



Antrag an den Stadtrat
hier: Parksituation Baronsweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

der Baronsweg ist ausschließlich als einspurige Fahrbahn ausgelegt. Dieser Sachstand ist im Bereich ohne Anwohnerbebauung problemlos.

Im Bereich der Anwohnerbebauung, hier Baronsweg 39 bis 45, kommt es naturgemäß dazu, dass Pkw geparkt werden müssen.

In Ermangelung von Parkflächen wird hierzu die der Wohnbebauung gegenüberliegende Fahrbahnhälfte und, aufgrund der geringen Fahrbahnbreite, teilweise der angrenzende, unbefestigte Fahrbahnrand genutzt.

Nur durch diese Inanspruchnahme des unbefestigten Fahrbahnrandes kann ein Freihalten der einspurigen Fahrbahn für den fließenden Verkehr gewährleistet werden.

Gegenüber der Wohnbebauung Baronsweg 39 bis 45 befindet sich keine Wohnbebauung, sondern ausschließlich Wald. Zum vg. Parken werden Lücken im Baumbestand genutzt.

Die hier in Rede stehenden Bereiche der Bankette, die notgedrungen als Parkstreifen genutzt werden, sind vollkommen unbefestigt und verwandeln sich bei Niederschlag in Schlammflöcher. Damit geht zudem eine starke Verschmutzung der Fahrbahn einher, in dessen Folgen entsprechende Fahrbahnreinigungen erforderlich werden.

Ich rege an, die hier in Rede stehenden Flächen sachgerecht zu befestigen, um den fließenden Verkehr nicht einzuschränken und außerordentliche Fahrbahnreinigungen einzusparen.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Thissen

AK/FB3/01212015

ANLAGE 7

Marlies und Eduard Hartmann
Bruchstraße 22
41849 Wassenberg-Effeld

Wassenberg, 4. Mai 2015

Stadt Wassenberg	
Empf.: 12. Mai 2015	
Ami:	2/BK

→ RLT

An den
Rat der Stadt Wassenberg
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg

Bushaltestelle direkt vor unserem Haus, Bruchstraße 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

direkt vor unserem Wohnhaus, Bruchstraße 22, wurde am 27. April 2015 eine Bushaltestelle errichtet.

- Ist es nicht eine **Frage des Anstandes**, vorab darüber informiert zu werden?

Wir empfinden dies als ungerechte Behandlung, wenn ohne erforderliche Absprache eine Durchführung stattfindet, die uns in Zukunft erheblich beeinträchtigen wird. Wir werden weder unseren eigenen Pkw dort abstellen, noch werden Familie und Gäste dort parken können.

- Wer hat diesen Standort bestimmt und warum?

Wie uns auf Nachfrage von den Bauarbeitern während des Aufbaus mitgeteilt wurde, werden hier zukünftig Fahrradfahrer (ca. 20 Personen mit ihren Fahrrädern) an Sonn- und Feiertagen auf den Bus warten. Sicherlich werden diese Personen dann unser Gartenmäuerchen als Sitzfläche benutzen.

Im Vordergrund für die Bewohner/innen der Bruchstraße, also auch für uns, sollte die Wohnruhe stehen und das Wohngebiet sollte von wohnungsfremden Einflüssen verschont bleiben.

Seltsam ist, dass die Haltestelle, an der die Fahrradfahrer ankommen, am Sportplatz steht und die Haltestelle zur Abfahrt auf der Bruchstraße ist.

- Befinden sich üblicherweise die An- und Abfahrtstellen von Bussen nicht gegenüber voneinander?

Noch mehr macht uns nachdenklich, wie die Aussage des Bürgermeisters auf den Bürger-Informationsveranstaltungen am 28.01.2014 zum Ausbau der Bruch- und Schleidstraße zu werten ist:

Die Bruchstraße werde auf keinen Fall eine Durchfahrtsstraße zum „Amici-Beach“. Dies werde dadurch verhindert, indem am Ende der Bruchstraße „Pöller“ aufgestellt würden.

Der Verkehr werde somit nicht durchs Dorf, sondern außen vorbei geleitet werden.

- *Wenn die gemachte Aussage des Bürgermeisters stimmt, wieso wird dann jetzt eine Bushaltestelle auf der Bruchstraße eingerichtet, obwohl dort Pöller aufgestellt werden, die eine Durchfahrt unmöglich machen?*
- *Wann werden diese Pöller aufgestellt?*

Es befindet sich bereits eine Bushaltestelle auf der Bruchstraße nur ca. 150 m von unserem Haus entfernt vor dem ehemaligen Kindergartengebäude.

- *Wieso wird auf der Bruchstraße noch eine zusätzliche Bushaltestelle errichtet?*
- *Nur weil die Bushaltestelle näher am Amici-Beach liegen soll, ist es den Fahrradfahrern nicht zuzumuten 150 m mehr zurückzulegen?*

Wir bitten um eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen durch den Bürgermeister.

Die Entscheidung, die Bushaltestelle vor unserem Haus einzurichten, können wir nicht nachvollziehen und bitten den Stadtrat darum, den Standort zu überdenken und uns über die Entscheidung bis zum 1. Juni 2015 zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Marlies Hartmann

Marlies Hartmann

Eduard Hartmann

E. Hartmann

**CDU**

ANLAGE 8

Ortsverband Myhl

AN-Nr. AN/FB3/013/2015

CDU Ortsverband Myhl - Leistenweg 30 - 41849 Wassenberg

Myhl, den 18.05.2015

An den
Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Manfred Winkens
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

Antrag auf Öffnung der „Brabanter Straße“ zur Straße „Am Stadtrain“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Entzerrung der Verkehrssituation der Brabanter Straße in Richtung „Erkelenzer Straße“ beantragt der CDU-Ortsverband Myhl in Abstimmung mit dem Ortsverband Wassenberg die Öffnung der „Brabanter Straße“ in Höhe „Pfarrer-Wilms-Straße“ zur Straße „Am Stadtrain“.

Zur Zeit ist die Brabanter Straße die einzige Zuwegung des Baugebietes „Kirchenbusch – Pfarrer Akens-Straße - Myhler Heide - Pfarrer-Wilms-Straße“ für Kraft-Verkehr. In jüngster Zeit kam es durch Anlieferverkehr des REWE-Marktes sowie Verkehrsunfälle in Verbindung mit der dortigen Parksituation vermehrt zu Beschwerden der Anwohner.

Um eine Entlastung dieser Situation zu erreichen, beantragen wir die Öffnung der „Brabanter Straße“ in Richtung „Am Stadtrain“. Auf Grund der Verkehrsführung der Straße „Am Stadtrain“ (30-er Zone, rechts-vor-links-Kreuzungen) sowie der Enge der „Brabanter Straße“ auf Grund der Parksituation ist eine Nutzung dieser Öffnung als Durchgangsstraße auszuschließen, sodass hier nur von normalem Anliegerverkehr ausgegangen werden kann.

Wir bitten, die Verwaltung mit der Prüfung und weiteren Bearbeitung zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Ortsverband Myhl

Ralph Rachau
Vorsitzender

Klaus-Werner Leutner
stv. Vorsitzender/Ratsherr

Hermann-Josef Kohnen
Schriftführer/Ratsherr

Rainer Peters
Ortsvorsteher/Ratsherr